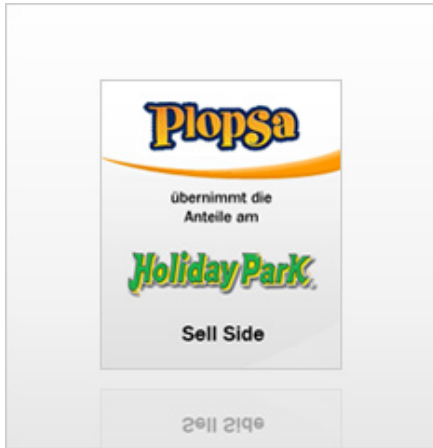


Dialog XXIII | Dezember 2010

Corporate Finance News für Relationshipmanager und Kooperationspartner



07.12.2010 | Transfer Partners begleitet Veräußerung des Freizeitparks Holiday Park

Wir haben die Familie Schneider, alleinige Gesellschafter der Unternehmen der Schneider Gruppe und damit Inhaber des Holiday Parks in Haßloch im Rahmen des Verkaufes aller Unternehmen umfassend beraten.

Unser Mandat umfasste die Investorensuche sowie die Vorbereitung und Begleitung des Verkaufes im Rahmen eines Bieterverfahrens.

Der Erwerber, Studio Plopsa NV aus Belgien betreibt bereits vier Freizeitparks, davon drei in Belgien und einen in den Niederlanden. Außerdem besitzt Studio 100, die Muttergesellschaft, die Vermarktungsrechte u.a. an Biene Maja, Wicki, Tabaluga und Heidi, die man im Jahre 2008 von der EM.Entertainment GmbH erworben hat.

Plopsa will in den nächsten Jahren € 25 Mio. in den Holiday Park investieren.

01.12.2010 | Globalscope – Relaunch der Website

Globalscope ist ein Zusammenschluss führender global operierender Corporate Finance- und Strategie-Berater, die Ihre Klienten bei grenzüberschreitenden

Steuerliche Hinweise zum Jahresende

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich langsam dem Ende zu – Weihnachten steht vor der Tür! Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen angenehmen Jahresausklang und schöne Feiertage!

In unserem letzten Newsletter in diesem Jahr haben wir anbei einige wesentliche steuerliche Änderungen und Handlungsbedarfe zum Jahresende aufgeführt:

Neuerungen zu betrieblichen Fuhrparks

Bezüglich des betrieblichen Fuhrparks sind einige Änderungen zu beachten. So muss im Jahr 2011 der Privatanteil für Pkws, die zu über 50% betrieblich genutzt werden, nicht mehr nach der Listenpreis-Methode ermittelt werden, sofern ab dem 1. Januar 2011 ein Fahrtenbuch geführt wird. Zudem ist für gezahlte Kfz-Steuern gewinnerhöhend ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, soweit diese Steuern auf den Zulassungszeitraum im folgenden Wirtschaftsjahr entfallen. Des Weiteren können Unternehmen von einer Steuerbefreiung profitieren, wenn sie mit der Anschaffung von Diesel-Pkw noch bis zum 1. Januar 2011 warten.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Durch das Jahressteuergesetz (JStG) 2009 wurden einige der umfassenden Änderungen des Erbschaft- und Schenkungssteuergesetzes von Januar 2009 erneut geändert bzw. konkretisiert. Die steuerfreie Schenkung oder Vererbung betrieblichen Vermögens erfordert somit, dass das schädliche Verwaltungsvermögen zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs maximal 10% des Betriebsvermögens beträgt.

Teilabzugsverbot im Teileinkünfteverfahren

Ab dem Veranlagungszeitraum 2011 gilt das Teilabzugsverbot von 40% im Teileinkünfteverfahren bei Veräußerungsgeschäften auch dann, wenn lediglich eine Gewinnerzielungsabsicht bestand. Bis Ende 2010 können Aufwendungen noch vollständig geltend gemacht werden, wenn keinerlei Einnahmen aus einer Beteiligung erzielt werden. Sofern Beteiligungseinkünfte fehlen, sollten Verluste aus Beteiligungen daher bis Ende 2010 realisiert werden und die entsprechende GmbH zum Jahresende liquidiert werden.

Investitionsvorhaben - bewegliche Anlagegüter

Unternehmen sollten Investitionsvorhaben im Bereich der beweglichen Anlagegüter ggfs. auf den 31.12.2010 vorziehen, da sich die degressive Afa für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens nur noch bei Kauf oder Herstellung bis zum 31.12.2010 nutzen lässt. Auch für die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags und der Sonder-Afa reduzieren sich ab 2011 die relevanten Schwellen wieder auf das Niveau von 2008.

Verlustvortrag

Unternehmen sollten beim Verlustvortrag darauf achten, dass Feststellungsanträge nur noch bis zur Verkündung des JStG unabhängig vom Steuerbescheid gestellt werden können.

Transaktionen begleiten.

Auf Initiative von Transfer Partners ist im November ein kompletter Relaunch der Globalscope Website vorgenommen worden, der den Anforderungen eines weltweit agierenden M&A-Netzwerkes besser gerecht wird.

Neben der Beschreibung des Leistungsprofils der jeweiligen Mitglieder sowie der vorhandenen Sektorexpertise von Globalscope verfügt die Seite nunmehr auch über einen Newsbereich, der über aktuelle Transaktionen und Entwicklungen im internationalen M&A-Markt informiert.



Transfer Partner ist Mitglied des weltweiten M&A-Netzwerkes Globalscope

Selbstanzeige bei un versteuerten Betriebseinnahmen

Bislang konnten un versteuerte Betriebseinnahmen nachgemeldet werden, was im Falle einer freiwilligen, vollständigen und richtigen Selbstanzeige zu Straffreiheit führte. Da die Selbstanzeige in Zukunft keine strafbefreiende Wirkung mehr hat, ist es im Falle einer freiwilligen Selbstanzeige ratsam, einen Fachmann zu kontaktieren um die rechtliche Lage im Vorhinein zu klären.

Erhöhung der Grunderwerbssteuer

Außerdem ist zu beachten, dass immer mehr Bundesländer aus dem geltenden Grunderwerbsteuer Einheitssatz von 3,5% aussteigen und die Grunderwerbsteuer auf jeweils 4%-5% erhöhen. Eine Strategie zur Umgehung dieses 0,5%-1,5%igen Anstiegs der Grunderwerbsteuer ist die Immobilieninvestition im Wege des Anteilskaufs über eine Objektgesellschaft, i.d.R. in Form einer GmbH & Co. KG. Die Strategie sieht vor, dass der Anleger bis zu 94,9% der Objektgesellschaft aufkauft und den Komplementär austauscht. Hierbei bleibt der Verkäufer mindestens 5 Jahre als Minderheitskommanditist in der Objektgesellschaft. Anschließend werden beim Ausstieg des Minderheitskommanditisten lediglich die Grunderwerbsteuern auf den restlichen Anteil von (mindestens) 5,1% fällig.

Betriebsaufspaltung

Laut Bundesfinanzhof besteht bei einer Betriebsaufspaltung nunmehr keine umsatzsteuerrechtliche Organschaft mehr, solange die GmbH nicht finanziell in die Personengesellschaft eingegliedert ist. Der Grund hierfür sei, dass eine Organschaft ein klares Über- und Unterordnungsverhältnis voraussetze. Somit gab der BFH seine bisherige Rechtsprechung auf, nach der eine GmbH über mehrere gemeinsame Gesellschafter mittelbar in eine Schwester Kommanditgesellschaft eingegliedert sein konnte.



Bitte sprechen Sie uns bei Fragen jederzeit gerne an!

Andreas Jaeger, Gründungspartner und Geschäftsführer Transfer Partners, verantwortet schwerpunktmäßig die Themen Bewertungsgutachten, Due Diligence Prüfungen sowie die steuerliche Gestaltung von Unternehmenstransaktionen.

(Tel. 0211 50668 921, jaeger@transfer-partners.de)

Möchten Sie diesen Newsletter bestellen? Dann klicken Sie auf folgenden Link: [Anmelden](#)

Transfer Partners Unternehmensgruppe,
Rheinallee 15, D-40549 Düsseldorf
fon +49 211 50668 90, fax +49 211 50668 915